

Heilpädagogische Schule

# Rahmenkonzept

Heilpädagogische Schule Wetzikon

Wetzikon, im August 2008 / revidiert im Mai 2010 / revidiert im Mai 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzporträt</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Hintergrund und allgemeine Ziele</b>	<b>5</b>
2.1	<i>Grundlagen</i>	5
2.2	<i>Grundsätze</i>	5
2.3	<i>Allgemeines Ziel</i>	5
2.4	<i>Ethik und Professionalität</i>	5
2.5	<i>Schulleitung</i>	6
<b>3</b>	<b>Standort und Geschichte der Institution</b>	<b>7</b>
3.1	<i>Standorte</i>	7
3.2	<i>Geschichte und Entwicklung</i>	7
3.3	<i>Gebäude und Infrastruktur</i>	9
3.4	<i>Besitzverhältnisse</i>	10
<b>4</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>11</b>
4.1	<i>Indikation</i>	11
4.2	<i>Zielgruppen</i>	11
4.3	<i>Ausschluss</i>	11
<b>5</b>	<b>Leistungsangebot</b>	<b>12</b>
5.1	<i>Bereich Betreuung</i>	12
5.1.1	Betreuung im Rahmen der Tagessonderschule	12
5.1.2	Externe Tagesstrukturen	13
5.2	<i>Bereich Schule</i>	13
5.2.1	Klassen und Schulstufen	13
5.2.2	Organisation	14
5.2.3	Unterstützte Kommunikation	14
5.2.4	Fachunterricht	15
5.2.5	Förderplanung	15
5.2.6	Schule 15 <sup>PLUS</sup> (15-20 Jahre)	16
5.2.7	Gastintegration	17
5.2.8	Zusatzangebote	17
5.2.9	Bereich Beratung und Unterstützung (B&U)	18
5.3	<i>Bereich Therapie</i>	19
5.3.1	Pädagogische Therapien	19
5.3.2	Medizinische Therapien	20
5.4	<i>Bereich Transport</i>	20
<b>6</b>	<b>Aufnahme, Aufenthalt, Übertritt, Austritt</b>	<b>22</b>
6.1	<i>Aufnahme</i>	22
6.2	<i>Aufenthalt in der HPS Wetzikon</i>	22

6.2.1	Lernbericht	23
6.3	<i>Übertritt</i>	23
6.4	<i>Austritt</i>	23
<b>7</b>	<b>Organisation</b>	<b>25</b>
7.1	<i>Organisationsstrukturen</i>	25
7.1.1	Trägerschaft und strategische Leitung	25
7.1.2	Organigramm	26
7.2	<i>Personal der HPS Wetzikon</i>	26
7.2.1	Funktionen an der HPS Wetzikon	26
7.2.2	Fort- und Weiterbildung des Personals	27
7.2.3	Vorpraktikantinnen	27
7.3	<i>Zusammenarbeit</i>	27
7.3.1	Zusammenarbeit intern	27
7.3.2	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	30
7.3.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	30
7.3.4	Elternmitwirkung (ELMI)	31
<b>8</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>33</b>
8.1	<i>Qualitätsmanagement</i>	33
8.1.1	jährliches Mitarbeitergespräche (MAG) innerhalb der HPS Wetzikon	33
8.1.2	jährliche Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gemäss Vorgaben der Gemeinde Wetzikon	34
8.1.3	Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion	34
8.1.4	Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Angestellten der Gemeinde Wetzikon gemäss Vorgaben der Primarschulpflege Wetzikon	34
8.1.5	Qualitätsentwicklung der HPS Wetzikon	35
8.1.6	Kollegiale Hospitation	35
8.1.7	Evaluation der HPS Wetzikon durch Fachstelle für Schulbeurteilung	35
8.1.8	Aufsicht durch die Bildungsdirektion	35
8.1.9	Aufsicht durch Primarschulpflege Wetzikon	36
<b>9</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>37</b>
9.1	<i>Finanzierung der HPS Wetzikon</i>	37
9.2	<i>Rechtsgrundlagen des Personals</i>	37
<b>10</b>	<b>Impressum</b>	<b>38</b>

Der Inhalt dieses Dokumentes gilt für Männer und Frauen. Im Sinne einer guten Lesbarkeit wird in diesem Dokument die weibliche Form verwendet.

# 1 Kurzporträt

Die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPS Wetzikon) ist eine Tagessonderschule im Zürcher Oberland, welche Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus der Gemeinde Wetzikon und dem Bezirk Hinwil unterrichtet, fördert und betreut.

Die HPS Wetzikon wird von Kindern und Jugendlichen zwischen 4 und 20 Jahren besucht, die in Regelklassen nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. Es stehen maximal 82 Plätze zur Verfügung.

Die HPS Wetzikon ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Tagessonderschule. Sie wird getragen von der Primarschulgemeinde Wetzikon und strategisch geleitet von einem Ausschuss, welcher der Primarschule Wetzikon untersteht. Die operative Leitung liegt bei der Schulleitung.

Die HPS Wetzikon bietet „Beratung & Unterstützung“ für Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR) an.

Die HPS Wetzikon kann bis zu 82 Kinder und Jugendliche für die separierte Sonderschulung aufnehmen. In erster Priorität werden Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Wetzikon aufgenommen, in zweiter Priorität Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk Hinwil. Wenn Schulplätze frei sind, können auch Kinder und Jugendliche aus benachbarten Bezirken aufgenommen werden.

Auf der Homepage „[www.hpswetzikon.ch](http://www.hpswetzikon.ch)“ stehen Informationen zur Schule, die Kontaktdaten der Mitarbeitenden sowie aktuelle Nachrichten zur Verfügung.

## Adresse

Heilpädagogische Schule Wetzikon

Aemmetweg 14

8620 Wetzikon

Telefon 044 933 53 70

E-Mail [hps@wetzikon.ch](mailto:hps@wetzikon.ch)

Internet [www.hpswetzikon.ch](http://www.hpswetzikon.ch)

Schulleitung Frau Esther Zehnder Bühler

Weitere Schulhäuser/Gebäude, in denen Klassen der HPS Wetzikon geführt werden:

- Schulhaus Widacher, Mittelstufenklasse , Neuhusstrasse 41, 8630 Rüti
- Schule 15<sup>PLUS</sup>, Werkstrasse 4 und 12, 8620 Wetzikon

## **2 Hintergrund und allgemeine Ziele**

### **2.1 Grundlagen**

Die HPS Wetzikon untersteht der Primarschule Wetzikon und stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Kantonales Volksschulgesetz und kantonale Volksschulverordnung sowie Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen
- Entsprechende Richtlinien und kantonales Leitbild für die Bildung und Erziehung von Kindern mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Geschäftsordnung der Primarschulpflege Wetzikon
- Geschäftsreglement der HPS Wetzikon
- Organigramm der HPS Wetzikon
- Leitbild der HPS Wetzikon

Die HPS Wetzikon ist politisch und konfessionell neutral.

### **2.2 Grundsätze**

Die HPSW orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Jeder Mensch möchte selbstständig sein. Er möchte über sich selbst bestimmen und für sich selbst Verantwortung tragen. So auch unsere Schülerinnen.

Jeder Mensch hat seine individuellen Begabungen und Stärken. Die wollen wir fördern.

Jeder Mensch bringt seine ganz eigenen Voraussetzungen mit. Die gilt es zu berücksichtigen.

(aus dem Leitbild der HPS Wetzikon)

Zusätzlich sind folgenden Leitgedanken für alle Mitarbeitenden bedeutsam:

In allen Lebensbereichen sind Menschen mit einer Behinderung ihren Mitmenschen gleichgestellt.

Menschen mit einer Behinderung haben das Recht, nach ihren eigenen Möglichkeiten über ihr Leben zu bestimmen und es in eigener Verantwortung zu gestalten.

### **2.3 Allgemeines Ziel**

Die HPS Wetzikon hat sich zum Ziel gesetzt, die Schülerinnen und Schüler so auszubilden, dass sie Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten entwickeln, um sich möglichst eigenständig im Alltag zurechtfinden zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die HPSW ein differenziertes und anregendes Leistungsangebot an.

### **2.4 Ethik und Professionalität**

Die Mitarbeiterinnen der HPS Wetzikon lassen sich von den zitierten Grundsätzen (2.2) leiten.

Sie verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen. Sie sind in der Lage, ihr Verhalten als Pädagogen, Therapeutinnen und Betreuerinnen zu reflektieren.

tieren und die Gestaltung des Unterrichts/der Therapie/ der Betreuung weiter zu entwickeln. Die interdisziplinäre Arbeit ist von zentraler Bedeutung.

Alle arbeiten bewusst daran, die Qualität der Arbeit hochzuhalten und kontinuierlich zu überprüfen. Alle tragen mit ihrem Wissen und Können zu diesem Prozess bei und wirken am Gesamtauftrag der Schule mit.

## **2.5 Schulleitung**

Die Schule wird zielorientiert, fair, situationsbezogen und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geleitet. Die Organisation ist klar und übersichtlich strukturiert.

Die Schulleitung ist für Angebot und Qualität der schulischen, therapeutischen, erzieherischen und betreuerischen Leistungen verantwortlich. Sie erkennt rechtzeitig die Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Heilpädagogik sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Die Schulleitung steht Innovationen im Bereich der Pädagogik, Methodik und Didaktik offen gegenüber und räumt der Personal- und Teamentwicklung hohe Priorität ein.

Die Schulleitung repräsentiert die Schule nach aussen mit einem klaren Profil.

## **3 Standort und Geschichte der Institution**

### **3.1 Standorte**

Die HPS Wetzikon verfügt über drei Standorte.

#### **Schulhaus der HPS Wetzikon**

Das Schulhaus steht am Aemetweg 14 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Altersheim am Wildbach. Vom Bahnhof Wetzikon ist es ca. 7 Gehminuten entfernt. Mit dem öffentlichen Bus gelangt man bis fast vor die Tür.

#### **Schule 15<sup>PLUS</sup> an der Werkstrasse 4 und 12 in Wetzikon**

Die drei Klassen der Schule 15<sup>PLUS</sup> befinden sich an der Werkstrasse 4 (Schulhaus) und der Werkstrasse 12 (Werkstatt und Küche). Mit dem öffentlichen Bus gelangt man vom Bahnhof Wetzikon bis fast vor die Tür.

#### **Mittelstufenklasse im Primarschulhaus Widacher in Rüti**

In Rüti befindet sich eine Zweigstelle der HPS Wetzikon. Hier sind zwei Klassenzimmer gemietet. Die Fahrt mit dem Bus ab Bahnhof Rüti braucht 7 Minuten.

### **3.2 Geschichte und Entwicklung**

Kinder und Jugendliche mit geistiger oder mehrfacher Behinderung waren früher vom Schulunterricht befreit und wurden in Anstalten und Heimen untergebracht oder mussten zu Hause bleiben. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IV) von 1960 wurden die Einrichtungen zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung gesamtschweizerisch reglementiert.

Am 5. Juni 1961 wurde die Heilpädagogische Hilfsschule für 6 Kinder (vier aus Wetzikon und zwei von auswärts) eröffnet. Ein einziger Schulraum in einem Pavillon an der Spitalstrasse genügte.

1964 wurde eine Klasse für Kinder mit einer körperlichen Behinderung im Schulhaus Feld eröffnet. In beiden Abteilungen gab es immer mehr Schüler. Die Aufteilung in zwei Abteilungen an der Schule blieb bis 1983 bestehen.

#### **Das erste gemeinsame Schulhaus**

Anfangs Juli 1965, kurz vor den Sommerferien, konnten beide Abteilungen der Sonderschule den Neubau am Aemetweg beziehen. Im Schulhaus hatte es drei Klassenzimmer, einen Therapie- und Liegeraum, einen Essraum mit Office, ein Lehrerzimmer sowie WC-Anlagen. Seither gibt es an der Schule Physiotherapie und Logopädie. Bald folgte Arbeitstherapie (heute Ergotherapie) und Schwimmunterricht im Schulhaus Feld. 1968 war das Schulhaus schon wieder zu klein. Immer wieder mussten Klassen in den folgenden Jahren in den Pavillon Walfershausen, ins Schulhaus Bühl, in die Gemeindestube im drei Linden, ins Schulhaus Egg oder in die FEG ausgelagert werden.

#### **Erweiterungsbau mit Therapiebad**

Eingeweiht wurde der Erweiterungsbau im Jahr 1974. Bisher hatte eine Kommission die Schule geführt. Der Verwaltungsaufwand wurde aber so gross (65 Sitzungen pro Jahr!), dass der erste Schullei-

ter angestellt wurde. Dazu kam ein Teilzeit-Sekretariat. In acht Klassen wurden 69 Kinder unterrichtet. Zur Unterstützung der Lehrpersonen wurden vier Betreuerinnen angestellt.

Ab 1976 genossen einige Schüler und Schülerinnen Turnunterricht. Am meisten freuten sie sich jedoch sicher aufs Schwimmen im warmen Wasser. Andere hatten Reittherapie. Dies war so beliebt, dass ein Bazar organisiert wurde um ein eigenes Therapiepferd zu kaufen. Das Training dieses Pferdes und der Unterhalt erwiesen sich aber als zu aufwändig. Als kleiner Trost wurden der Schule zwei Ponys geschenkt. Sie hatten ihren Stall bis 1988 hinter der Sonderschule.

Der Behindertensport organisiert seit 1978 Skilager. Einige Schüler und Schülerinnen konnten am Alpinlager und am Langlaufalager unter Begleitung der Therapeutinnen teilnehmen. Seit dieser Zeit organisiert die HPS regelmässig selber Wintersportlager. Stundenweise wurde Werken, Handarbeit und Hauswirtschaft eingeführt. Diesen Unterricht durften in den ersten Jahren nur die geistig wirklich fiten Kinder besuchen.

1981 wurden 67 Kinder in zehn Klassen unterrichtet. Die Schüler kamen aus Aathal-Seegräben, Bäretswil, Bauma, Benken, Bubikon, Dübendorf, Dürnten, Eschenbach, Fehraltorf, Galgenen, Gossau, Hinwil, Hittnau, Hombrechtikon, Kaltbrunn, Oetwil a.S., Pfäffikon SZ, Pfäffikon ZH, Rapperswil, Rüti, Schmerikon, St. Gallenkappel, Stäfa, Tuggen, Uster, Uznach, Wald und Wetzikon. Jede Klasse erhielt eine Erzieherin oder Praktikantin. Die Sonderschule wurde als Ausbildungsinstitution der Schule für Soziale Arbeit anerkannt.

### **Aufstockung um eine Etage**

1982 wurde das Schulhaus mit einer Aufstockung in seine heutige Form gebracht. Weil die Schule über keine Landreserve verfügte, konnte sie nach langen Verhandlungen einen Stock in die Höhe wachsen.

Nach Ablauf der Primarschulzeit besuchten die Schüler und Schülerinnen mit einer körperlichen Behinderung die Oberstufe an ihrem Wohnort und die Kinder mit einer geistigen Behinderung traten in eine Institution, zum Beispiel in den Wagerenhof, ein. Da zunehmend mehrfachbehinderte Kinder in die Schule eintraten und lange nicht mehr alle in die Sekundarschule integriert werden konnten, beschloss die Schulpflege auf Antrag der Kommission, eine Werkstufenklasse (als Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung) und eine Oberstufenklasse einzuführen.

Den körperbehinderten Schülern standen mit der Zeit technisch immer vollkommener und neu entwickelte Hilfsmittel zur Verfügung. Am augenfälligsten waren in dieser Zeit die elektrisch angetriebenen Rollstühle, Elefanten genannt, die dank einer elektronischen Steuerung auch mit geringster Muskelkraft gelenkt werden konnten. Weil diese Rollstühle nicht in einem normalen Auto transportiert werden konnten, schaffte die Schule einen zweiten Schulbus an. Auch wurde diskutiert, ob an der HPSW Computer angeschafft werden sollen. In diesen Jahren galt das, was heute selbstverständlich ist, als nicht heilpädagogisch.

1997 wurde der 1965 als Provisorium erstellte Trakt ersetzt und das ganze Schulhaus unterkellert. Zur gleichen Zeit platzte die Schule aus allen Nähten: Im Jahre 2000 wurden 111 Schüler und Schülerinnen in 15 Klassen unterrichtet - in einem Schulhaus, das für 60 bis 70 Kinder gebaut wurde! Die Schülerzahlen sanken aber langsam wieder. Im Jahre 2010 waren es erneut 75 Schüler und Schülerinnen.

### **Integration – ein neuer Blickwinkel**

Eine grosse Herausforderung brachte das neue Volksschulgesetz aus dem Jahr 2005: Neu soll die Integration von geistig und geistig-körperlich behinderten Kinder in die Regelschule selbstverständlich

werden. Eine separierte Sonderschulung muss begründet sein, alle Kinder im Kanton Zürich haben das Recht auf eine Integration in die Volksschule. Dabei werden sie von einer heilpädagogisch ausgebildeten Lehrperson begleitet und unterstützt. Die Zahl der Integrationen, die daraufhin durch die HPS organisiert wurden, stieg jährlich stark an.

### **Die Schule heute**

Heute ist die HPS Wetzikon eine moderne Schule, die Schüler und Schülerinnen aus dem Bezirk Hinwil engagiert und kompetent betreut.

Ein Schwerpunkt der HPS Wetzikon ist die Unterstützte Kommunikation, die Kinder ohne oder mit wenig Lautsprache Kommunikation ermöglicht: mit Gebärden, Bildern und Sprech-Computern lernen sie sich auszudrücken. Das modernste Gerät an unserer Schule wird durch Augenbewegungen gesteuert!

Die Tagessonderschule pflegt aber auch Bewährtes: Noch immer werden jedes Jahr Winterlager für die Mittel- und Oberstufenkinder und eine Projektwoche für den Kindergarten und die Unterstufenklassen organisiert. Das Therapieangebot wurde beibehalten und ausgebaut und das Sekretariat beschäftigt heute zwei Sachbearbeiterinnen, welche die Schulleitung unterstützen und einen grossen Teil der administrativen Arbeit erledigen. Der Schultransport wird weiterhin durch eigenen Fahrer und Fahrerinnen geleistet.

Seit August 2014 werden keine Integrierten Sonderschulungen in Verantwortung der Sonderschule mehr angeboten. Die Regelschulen organisieren diese in eigener Kompetenz. Dafür wurde ein Beratungs- und Unterstützungsangebot (B&U) auf- und ausgebaut, welches die Regelschulen an der HPS Wetzikon einkaufen können.

Auf unserer Homepage [www.hpswetzikon.ch](http://www.hpswetzikon.ch) findet man immer die aktuellsten Informationen über unsere Schule.

Im Laufe der Jahre veränderte sich die Schülerschaft der HPS Wetzikon nicht nur zahlenmässig, sondern auch in Bezug auf die Art der Behinderungen. So sind etliche Kinder und Jugendliche auf eine intensivere Betreuung – fast eins zu eins – angewiesen. Das setzt der Klassengrösse Grenzen.

Zudem bleiben Jugendliche vermehrt bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres oder länger in unserer Schule.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und eine individuelle Förderung zu gewährleisten, braucht es genügend Lehr- und Betreuungspersonal. Deshalb werden vermehrt zusätzliche Pädagogische Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen eingesetzt.

### **3.3 Gebäude und Infrastruktur**

Das Schulhaus am Aemetweg wurde 1965 mit dem Ziel gebaut, Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen Behinderung eine möglichst grosse Selbständigkeit und Mobilität zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Schulhaus gründlich renoviert: Die Schulzimmer erhielten neue Bodenbeläge, neues Licht und die z.T. mit Teppich bezogenen Wände wurden weiss gestrichen. Im Korridor gab es einen neuen Bodenbelag. In jedem Stockwerk steht neu ein behindertengerechtes W.C. mit einer elektrisch verstellbaren Liege zur Verfügung. Die sanitären Anlagen wurden vollständig saniert. Die Schule hat heute mit dem erweiterten Ess-Saal einen Mehrzweckraum, in dem auch grössere Anlässe durchgeführt werden können. Einer der beiden Liftschächte wurde rückgebaut.

Das Essen wird im benachbarten Altersheim vorbereitet. Mitarbeitende oder/und Schülerinnen der HPS Wetzikon holen es ab, die Mitarbeiterin Küchendienst organisiert die Verteilung der Speisen in drei verschiedene Essräume. Nach dem Essen reinigt sie zusammen mit einer weiteren Mitarbeiterin das eingesammelte Geschirr in der Küche.

Für Rhythmik, Ergo- und Physiotherapie stehen grössere Räume zur Verfügung, deren Einrichtung laufend den Entwicklungen sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen angepasst wird.

Die Werkstätten für den Fachunterricht im Untergeschoss sind professionell eingerichtet und behindertengerecht gestaltet.

Das Hallenbad im Untergeschoss wird intensiv genutzt: einerseits von den eigenen Kindergarten- und Unterstufenklassen, andererseits als Therapiebad. Zusätzlich erhalten Unterstufenklassen der Primarschule Wetzikon Schwimmunterricht darin. Nach dem Unterricht wird das Bad für Schwimmkurse vermietet.

Vor dem Hauptgebäude steht der Carport für die Schulbusse, es gibt einen Spielplatz und Räume für die Unterbringung von Spielsachen sowie Material für den Unterhalt.

Hinter dem Haus besteht ein grosser Spielplatz mit vielen Klettermöglichkeiten, einer Rutschbahn und Schaukeln. Der Sandhaufen ist mit einer Wasserpumpe ausgerüstet.

### **3.4 Besitzverhältnisse**

Das Schulhaus am Aemmetweg 14 und der Carport gehören der Primarschulgemeinde Wetzikon und werden von der Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon verwaltet.

Der Hauswart ist der Abteilung Immobilien unterstellt und verantwortlich für die Pflege des Schulhauses am Aemmetweg 14 sowie des Carports.

Jährlich entrichtet die HPS Wetzikon einen Mietzins an die Primarschulgemeinde Wetzikon.

## **4 Zielgruppen**

### **4.1 Indikation**

Die HPS Wetzikon ist eine Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung im Alter von 4 – 20 Jahren.

### **4.2 Zielgruppen**

An der HPS Wetzikon werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung unterrichtet, gefördert und betreut. Auch Schülerinnen und Schüler mit einer mehrfachen Behinderung werden an der HPS Wetzikon aufgenommen, insbesondere Kinder mit einer körperlichen Behinderung zusätzlich zur geistigen Behinderung oder Kinder mit autistischen Störungen, kombiniert mit einer geistigen Behinderung.

### **4.3 Ausschluss**

Die HPS Wetzikon ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit einer normalen Kognition. Auch wenn diese Kinder eine körperliche Behinderung oder eine ASS (Autismus-Spektrums-Störung) haben, werden sie an der HPS Wetzikon nicht aufgenommen.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn:

- die medizinische oder pflegerische Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- ein hohes Mass an Selbst- und Fremdgefährdung besteht.
- Probleme im Sozialverhalten vorliegen und deshalb die Betreuung und Bildung nicht sichergestellt werden kann (zB., weil eine dauernde „eins zu eins“ Betreuung erforderlich wäre).

Ein Ausschluss erfolgt auf schriftliche Kündigung durch die Schulleitung drei Monate vor Ende des Schuljahres, in begründeten Fällen auch kurzfristiger.

## **5 Leistungsangebot**

### **5.1 Bereich Betreuung**

Die Betreuung ist an der HPS Wetzikon stark mit dem Bereich Schule vernetzt.

Die Betreuung ist während des ganzen Aufenthaltes in unserer Schule von Montag bis Freitag zwischen 07.45 – 15.30 Uhr gewährleistet. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei, am Mittwoch endet die Betreuung um 11.45 Uhr.

#### **5.1.1 Betreuung im Rahmen der Tagessonderschule**

Die Betreuung beginnt vor dem Unterricht, wenn die Mitarbeitenden die Schülerinnen und Schüler begrüßen und in Empfang nehmen.

Über Mittag besuchen die Kinder und Jugendlichen den Mittagshort. Der Mittagstisch wird von der Mittagstisch-Leiterin organisiert. Die Betreuung während der Mittagspause wie auch während der grossen Schulpause wird von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen übernommen und verantwortet.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine gesunde, abwechslungsreiche Mahlzeit. Sie lernen nicht nur verschiedene Speisen zu essen, sondern werden auch mit Umgangsformen, Tischregeln und Hygiene vertraut gemacht um ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und sie zu grösstmöglicher Selbständigkeit zu erziehen.

↳ Details können im Konzept „Mittagstisch an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

Für Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung, welche auf Unterstützung beim Essen angewiesen sind, bietet die HPS Wetzikon Essbegleitung sowie Esstherapie an. Die Leitung Esstherapie organisiert das nötige Personal und die benötigten Hilfsmittel.

↳ Details können im Konzept „Esstherapie und Essbegleitung an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

Nach dem Essen werden die Kinder beim Zähneputzen und pflegerischen Massnahmen begleitet und unterstützt.

Danach gibt es ein Freizeitangebot. Zur Wahl stehen Spielen im Freien, Basteln, Snoezelraum, verschiedene Aktivitäten im Haus (Boulderwand, spielen, basteln, ...) oder Benutzung des Ruheraums. Die Schülerinnen werden angeleitet, verschiedene Freizeitaktivitäten zu pflegen. Sie lernen dabei, sich anzupassen, aber auch sich durchzusetzen, sie streiten und schliessen wieder Frieden und lernen, sich ihren Möglichkeiten gemäss in ein soziales Gefüge einzugliedern.

Den Jugendlichen der Oberstufe steht ein Pausenraum zur Verfügung. Ebenfalls werden für die Oberstufenschülerinnen und -schüler über Mittag Freizeitkurse angeboten (2-3 pro Woche), damit sie eine weitere Möglichkeit haben, sich sinnvoll zu beschäftigen.

↳ Details können im Konzept „Freizeitkurse an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

Die Betreuung endet mit Schulschluss, wenn die Kinder zum Schülertransport begleitet werden.

### **5.1.2 Externe Tagesstrukturen**

Die HPS Wetzikon gewährleistet gemäss Rahmenkonzept die Betreuung über Mittag. Für den Mittwochmittag und –nachmittag stellt sie für interessierte Schulgemeinden ein Betreuungsangebot zur Verfügung, welches zusätzlich verrechnet wird.

Das Betreuungsangebot am Mittwochnachmittag steht allen Schülerinnen und Schülern der Heilpädagogischen Schule Wetzikon offen.

Die Mittwochnachmittagsbetreuung findet während 39 Schulwochen statt. Es gibt kein zusätzliches Angebot während der Schulferien.

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Auf 2-3 Kinder wird eine Betreuungsperson eingesetzt. Den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes wird Rechnung getragen. In der Heilpädagogischen Schule stehen für die Kinderbetreuung geeignete Räume mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung, um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. In unmittelbarer Nähe stehen Grünflächen und Spielgeräte zur Verfügung und ermöglichen Spiel- und Sportaktivitäten im Freien.

Die Kinder werden durch erfahrene pädagogische Mitarbeiterinnen betreut. Sie kennen die Behinderung der Kinder, wissen um den Umgang mit dieser Behinderung und holen sich die erforderlichen Informationen bei den Eltern und den Lehrpersonen.

Die Vereinbarung über die Betreuung wird in einem separaten Vertrag zwischen der Heilpädagogischen Schule Wetzikon und der Schulgemeinde des betreffenden Kindes geregelt. Die Schulgemeinde verpflichtet sich mit der Unterschrift zur Übernahme der zusätzlich anfallenden Kosten.

↳ Details können im Konzept „Externe Tagesstrukturen an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

## **5.2 Bereich Schule**

Die HPS Wetzikon bietet Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung eine ganzheitliche Bildung und Förderung (Schule, Therapie, Betreuung, Pflege). Sie ist eine Sonderschule vom Typ C.

Die HPS Wetzikon fördert und fordert die Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Fähigkeiten und besonderen Lernvoraussetzungen im Rahmen der strategischen, finanziellen und organisatorischen Vorgaben.

Der Unterricht findet in einem stabilen und emotional offenen Umfeld statt. Er zielt auf die Entwicklung der sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten ebenso wie auf die Stärkung des Selbstvertrauens und des Verantwortungsbewusstseins.

Die Förderung der Erlebnis-, Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten, der Selbständigkeit und der Eigeninitiative einerseits, sowie die Entwicklung und Ausbildung der Kulturtechniken andererseits führen zu einer guten Integration in die Gesellschaft nach Austritt aus der HPSW.

### **5.2.1 Klassen und Schulstufen**

Die Klassen sind klein und heterogen aus 5 bis 7 Kinder mit unterschiedlichem Niveau zusammengesetzt. Jede Klasse wird von einer Heilpädagogin unter Mitwirkung einer Pädagogischen Mitarbeiterin geführt. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Praktikantin hinzugezogen werden.

An der HPS Wetzikon werden folgende Schulstufen altersdurchmischt angeboten:

Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Schule 15<sup>PLUS</sup> (mit Akzent 1 und 2).

Eine Schülerin kann alle Klassen durchlaufen und damit maximal 15 Jahre die HPS Wetzikon besuchen. Da an der HPS Wetzikon individuell und ressourcenorientiert gearbeitet wird, absolviert jede Schülerin ihre eigene Schulkarriere.

### **5.2.2 Organisation**

Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts orientiert sich die HPS Wetzikon an den Ressourcen (Fähigkeiten, Eigenschaften, Kenntnisse, Möglichkeiten) jedes einzelnen Kindes und an den Förderzielen, die individuell auf jedes Kind zugeschnitten werden.

Ein ganzheitlicher Ansatz ermöglicht es, die Kinder in intellektueller, sozialer, emotionaler und motorischer Hinsicht zu fördern. Auf die Förderung der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung wird besonderes Augenmerk gelegt, damit die Kinder und Jugendlichen ihren Alltag so gut wie möglich bewältigen und am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Die Grundfächer Lesen, Schreiben und Rechnen (Kulturtechniken) vermitteln die Schulischen Heilpädagoginnen auf der Basis der Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes. In allen Stufen werden Computer als Hilfsmittel eingesetzt.

In Lagern wie auch bei Schulreisen, Festen und Projekten arbeiten wir klassenübergreifend, ebenso beim Besuch von Ausstellungen, Theateraufführungen usw.

Die Unterrichtszeit entspricht der Anzahl Lektionen der Volksschule, bzw. den Vorgaben der Bildungsdirektion. In Einzelfällen kann gekürzt werden. Die Ferien der HPS Wetzikon decken sich mit denen der Primar- und Oberstufenschule Wetzikon.

Die Stundenpläne werden gemeinsam von Schulleitung, Heilpädagogin, Fachlehrperson und Therapeutin erarbeitet. Jede Schülerin hat ihre individuell gestaltete Stundenplantafel.

In den Klassen finden neben den Ganzklassenstunden auch Einzelförderungen und Unterricht in kleinen Gruppen statt.

### **5.2.3 Unterstützte Kommunikation**

Unterstützte Kommunikation wird an der HPS Wetzikon im Sinne einer Spezialisierung intensiv angewendet. Unterstützte Kommunikation (UK) wird für Kinder eingesetzt, welche nicht oder nur in geringem Masse über Lautsprache verfügen, sich also sprachlich nicht oder nur wenig ausdrücken können. Dabei wird an der HPSW mit den Handzeichen nach Portmann, mit Piktos (Boardmaker) und mit Sprech-Computern gearbeitet. Das Fachwissen der einzelnen Mitarbeitenden zu diesem Thema ist gross und wird stetig weiterentwickelt. Ein UK-Team ist für die Weiterentwicklung und die Beratung der Mitarbeitenden verantwortlich.

↳ Details können im Konzept „Unterstützte Kommunikation an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

#### 5.2.4 Fachunterricht

Der Fachunterricht unterstützt die Entwicklung und den Erhalt von Fähigkeiten wie Selbständigkeit, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Genauigkeit, soziale Kompetenzen (wichtig vor allem für die Integration in eine Nachfolge-Institution). Die Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung der handwerklichen und motorischen Geschicklichkeit und – ganz wichtig – den Erhalt der Freude am handwerklichen Arbeiten werden gefördert.

Folgende Fächer werden durch Fachlehrpersonen angeboten:

##### **Werken textil und nicht textil** (ab Unterstufe)

Die Schülerinnen und Schüler erlernen neue handwerkliche Fähigkeiten und vertiefen eingeübte Arbeitsvorgänge. Sie lernen verschiedenste Materialien und Werkzeuge kennen. Dabei entwickeln sie Freude am eigenen Geschick sowie an eigenen Ideen und Produkten.

##### **Rhythmik** (jede Klasse eine Lektion pro Woche)

Die aktive und gestalterische Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt stärkt das Selbstvertrauen der jungen Menschen. Charakteristisch ist das breite Spektrum der angewandten Mittel: Bewegung, Musik, Stimme, Sprache, verschiedene Materialien und deren Verbindung untereinander.

##### **Klassenkochen** (jede Klasse einmal pro Woche)

Jede Klasse kocht einmal pro Woche mit dem Klassenteam und isst gemeinsam als Gruppe. Planen, einkaufen, gemeinsam kochen und essen sowie aufräumen gehören ins Klassenkochen.

Musikunterricht, Sport und Schwimmen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen und oft klassenübergreifend angeboten.

Die Schule 15<sup>PLUS</sup> hat keine Klassenrhythmik, dafür vermehrt Werken textil und nicht textil.

#### 5.2.5 Förderplanung

Immer im ersten Semester des Schuljahres findet für jedes Kind ein Schulisches Standortgespräch (SSG) statt, an dem die Eltern sowie alle, die mit dem Kind arbeiten, teilnehmen. Inhalt dieser Besprechung ist die „förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung“. Gemeinsam mit den Eltern und den weiteren Beteiligten werden Förderschwerpunkte geplant und mindestens zwei Schwerpunkte als Ziel für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

Die Zielüberprüfung findet im folgenden Schuljahr statt. Die Hauptverantwortung für die Erstellung der förderdiagnostischen Beobachtung und Erfassung und die Durchführung des Schulischen Standortgespräches trägt die Heilpädagogin. Das Protokoll des SSG wird allen Beteiligten sowie der Schulgemeinde zugestellt.

Folgende Aktivitäten, Funktionen und Umweltfaktoren werden nach ICF beschrieben:

##### **Aktivitäten**

- Allgemeines Lernen
- Mathematisches Lernen
- Spracherwerb, Begriffsbildung und Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation

- Lesen und Schreiben
- Umgang mit Anforderungen
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

#### **Funktionen**

- Mentale Funktionen
- Sinnesfunktionen und Schmerz
- Bewegung bezogene Funktionen
- Stimm- und Sprechfunktionen

#### **Umweltfaktoren**

- Unterstützung und Beziehungen
- Einstellungen
- Personelle und materielle Umwelt

Am Ende des Schuljahres verfassen die Heilpädagoginnen einen Lernbericht, welcher den Förderplan berücksichtigt. Dieser wird gemeinsam mit den Eltern besprochen.

↳ Details können im Konzept „Förderplanung an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

### **5.2.6 Schule 15<sup>PLUS</sup> (15-20 Jahre)**

Die Schule 15<sup>PLUS</sup> ist die Fortsetzung von Bildung und Förderung auf höherer Stufe und integrierter Teil unserer Schule. Sie schliesst an die Sekundarstufe der HPS Wetzikon an. Methodik und Didaktik entsprechen den Heilpädagogischen Schulen für Jugendliche mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung.

In der Schule 15<sup>PLUS</sup> geht es um den Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben. Einerseits werden Themen behandelt, die sich mit Pubertät und Adoleszenz befassen. Andererseits werden die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt und erweitert. Alles mit dem Ziel, die Jugendlichen weitestgehend auf die Berufswelt und ihr zukünftiges Leben vorzubereiten.

In praktischer und theoretischer Auseinandersetzung mit fachbezogenen und täglich anfallenden Arbeiten lernen die Jugendlichen Arbeitshaltungen zu trainieren sowie Handlungsabläufe zu verstehen und einzuüben, wobei Ziele, Inhalte und Methoden individuell angepasst werden.

Die Jugendlichen lernen, sich auch in neuen, ungewohnten Situationen zurechtzufinden. Sie werden aufgefordert, eigene Vorstellungen über ihre Zukunft zu entwickeln und für Entscheide Verantwortung zu übernehmen. Sie erfahren, dass Eigeninitiative und spezielle Interessen unterstützt werden.

In der Schule 15<sup>PLUS</sup> werden Jugendliche auf eine Praktische Ausbildung (PrA) nach Insos oder eine Beschäftigung vorbereitet. Die Jugendlichen absolvieren Praktikumseinsätze und Schnupperlehrern in Nachfolge-Institutionen.

Jugendliche, die sich selbstständig in der Öffentlichkeit bewegen, sich lebenspraktische Handlungen aneignen können und über genügende Sozialkompetenz verfügt, um den Alltag zu bewältigen, werden in die Schule 15<sup>PLUS</sup> an der Werkstrasse eingeteilt (Akzent 1).

Jugendliche, welche motorisch und/oder sozial den Alltag in Gruppen und offenen Strukturen nur bedingt oder nicht selbstständig bewältigen und deshalb voraussichtlich keine Praktische Ausbildung (PrA) nach Insos absolvieren können, wird innerhalb einer heterogenen Sekundarklasse im Haupthaus am Aemmetweg gezielt und fundiert auf eine Beschäftigung vorbereitet (Akzent 2).

↳ Details können im Konzept „Schule 15<sup>PLUS</sup>“ nachgelesen werden.

### **5.2.7 Gastintegration**

Für Kinder und Jugendliche, welche von einer Teilintegration in einer Regelklasse der Wohngemeinde profitieren können, versucht die HPS Wetzikon eine Gastintegration einzurichten. Dafür stellt die Schulleitung der HPSW einen Kontakt zur Schulleitung der entsprechenden Regelschule und zu einer interessierten Regelklassenlehrperson her und sucht in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson der HPSW ein mögliches Zeitfenster für die Gastintegration. Diese Integration muss nach einer Einführungszeit ohne Begleitung möglich sein. Ziel der Gastintegration ist die soziale Integration. Die Regelklassenlehrperson trägt keine Verantwortung für die schulische Förderung des Schülers der HPSW.

↳ Details können im Konzept „Gastintegration der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

### **5.2.8 Zusatzangebote**

#### **Verkehrsunterricht**

Jedes Jahr wird Verkehrsunterricht mit Unterstützung durch einen Kinder- und Jugendinstructor der Kantonspolizei durchgeführt.

Im Kindergarten und der Unterstufe wird Fussgänger-Schulung durchgeführt. Die Kinder trainieren das korrekte Verhalten im Strassenverkehr.

Auf der Mittel- und Sekundarstufe werden Velowochen durchgeführt. In diesem Rahmen werden das Velo fahren geübt sowie die Velo-Ausrüstung, die Strassensignale und das Verhalten im Strassenverkehr thematisiert. Kinder und Jugendliche, welche nicht Velo fahren können, werden soweit möglich auf anderen Fahrzeugen (Go-Kart, Trottnet, Elektrorollstuhl, ...) an die Regeln und Techniken herangeführt.

#### **Basale Fördergruppen**

Für Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen, welche vom schulischen Angebot nicht im gleichen Masse profitieren können wie Kinder, welche in den Kulturtechniken gefördert werden können, bietet die HPS Wetzikon verschiedene basale Fördergruppen an (Waldgruppe, Entdeckergruppe, Erlebnisgruppe, ...). Ziel ist es, explizit für diese Gruppe von Kindern ein regelmässiges Förderangebot zu machen, welches auf ihren Entwicklungsstand und ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

↳ Details können in den Konzepten „Basale Begleitung“ und „Basale Begleitgruppen“ nachgelesen werden.

#### **Winterlager**

Jedes Jahr findet ein obligatorisches Winterlager für die Mittel- und Sekundarstufe statt.

## **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht wird in Räumen der HPS Wetzikon während der Schulzeit in Verantwortung der jeweiligen Kirche durchgeführt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.

Römisch-katholischer Religionsunterricht wird in Zusammenarbeit mit den Pfarreien von der ersten Klasse bis zum Austritt aus der Schule angeboten.

Evangelisch-reformierter Religionsunterricht wird für zwei Altersgruppen (9 bis 12-Jährige und 13 bis 17-Jährige) während zwei Jahren jeweils eine Wochenlektion durchgeführt.

## **Sexualpädagogischer Unterricht**

Der sexualpädagogische Unterricht findet auf allen Stufen gemäss unserem sexualpädagogischen Konzept statt. Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Sexualität entwickeln und individuell gestalten können.

↳ Details können im Konzept „Sexualpädagogik an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

## **Zahnpflege**

Zweimal im Jahr vermittelt eine Zahnpflegerin den Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberstufe alles Notwendige über Zahnprophylaxe.

## **Schulgarten**

Der Schulgarten neben dem Schulhaus am Aemmetweg wird im Zusammenhang mit der Errichtung des Carports und des Spielplatzes saniert und umgestaltet. Er steht allen Klassen offen.

Die Schule 15<sup>PLUS</sup> bewirtschaftet den Schulgarten an der Werkstrasse.

Arbeitsmaterial und Geräte stellt die HPS Wetzikon zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial muss jede Klasse selber besorgen.

### **5.2.9 Bereich Beratung und Unterstützung (B&U)**

Seit Sommer 2012 bietet die HPS Wetzikon „Beratung und Unterstützung“ (B&U) für den Bereich „Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule“ (ISR) an.

Die HPS Wetzikon verfügt über viel Erfahrung in der Integrierten Sonderschulung und über spezialisiertes Fachwissen für den Unterricht und die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf.

Als anerkanntes Kompetenzzentrum bietet sie „Beratung und Unterstützung“ (B&U) in der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) an. Sie unterstützt dabei Schulgemeinden aus ihrem Einzugsgebiet mit ihrem Know-how. Dieses Angebot trägt zur Sicherung und Entwicklung einer qualitativ guten ISR bei. Es umfasst folgende Themenbereiche:

- auf die Bedürfnisse angepasste Unterrichtsgestaltung
- Förderplanung
- spezifisches Wissen zu Fragen bezüglich Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf
- Kontakt und Vernetzung mit andern Fachstellen und Institutionen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Systemkenntnisse Regelschule – Sonderschule

- Unterstützung bei Stufenwechsel, Berufswahlprozess, Berufseinstieg, Anschlusslösungen
- Vorbereitung von Regellehrpersonen auf eine Integration

Einerseits sollen dadurch die Schulleitungen entlastet, andererseits die Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik unterstützt werden. Dabei übernimmt das Kompetenzzentrum weder die Verantwortung für personelle Entscheide noch die Aufsicht über das Fachpersonal im IS-Bereich.

Die HPS Wetzikon bietet ein grosses und ein kleines Beratungspaket für die ISR an. Diese Angebote beziehen sich jeweils auf eine IS-Lehrperson, unabhängig davon wie viele Integrierte Schülerinnen oder Schüler diese begleitet.

Verantwortlich für die Fachberatung durch das Kompetenzzentrum ist die Leitung „Beratung und Unterstützung“ der HPS Wetzikon. Die entsprechende Fachperson hat das Studium in Heilpädagogik und Ausbildungen im Bereich der Beratung/des Coachings absolviert.

Die Fachberatung wird jährlich angeboten und vertraglich zwischen der Schulbehörde der Regelschule und der HPS Wetzikon vereinbart. Der Start fällt auf den Beginn des Schuljahres und gilt für das ganze Schuljahr. Im Rahmen einer Standortbestimmung wird spätestens Ende März eine Fortsetzung der Sonderschulung geprüft und eine allfällige Weiterführung der Beratung erneut vertraglich vereinbart.

↳ Details können im Konzept „Beratung und Unterstützung B&U“ nachgelesen werden.

## **5.3 Bereich Therapie**

Die HPS Wetzikon bietet sowohl pädagogische als auch medizinische Therapien an. Diese sind in den Stundenplan integriert. Die Therapien finden während der Unterrichtszeit statt und werden den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst.

In jedem Schuljahr wird für jedes Kind ein Therapie-Bericht verfasst über Abklärung und Verlauf der pädagogischen und medizinischen Therapien. Der Bericht dient als Standortbestimmung und Neuorientierung.

### **5.3.1 Pädagogische Therapien**

Die pädagogischen Therapien sind im Schulgeld inbegriffen. Die Zuteilung erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Therapeutinnen.

#### **Logopädie**

Logopädie wird eingesetzt bei Kindern, deren Sprachentwicklung gestört ist oder sich verzögert hat. Schwerpunkte sind: Kommunikation, Sprachverständnis, Artikulation, Wortschatz, Begriffsbildung, Grammatik. Ziel ist, die Kommunikationsfähigkeiten zu wecken und damit das Bedürfnis nach einem Miteinander und Füreinander zu fördern.

#### **Psychomotorik-Therapie**

Die Psychomotorik-Therapie hilft, Bewegungen zu steuern, die Konzentration zu bündeln und Lernschwierigkeiten zu überwinden. Durch spielerische Bewegungen des ganzen Körpers üben und vertiefen die Kinder ihre Körperwahrnehmung und finden ihren persönlichen Bewegungsausdruck.

## **Musiktherapie**

Die Musiktherapie fördert die Entwicklung der Wahrnehmung, die Koordination der Bewegungen, den Ausdruck der Gefühle, den Aufbau der Kommunikationsfähigkeit. Schülerinnen hören auf ihre Stimme und auf ihre Stimmung. Sie lernen, ihre Empfindungen durch Klänge und Rhythmen auf einfachen Musikinstrumenten auszudrücken.

### **5.3.2 Medizinische Therapien**

Für medizinische Therapien stellt die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich eine Verfügung aus oder sie wird über die Krankenkasse abgerechnet. Die Therapien erfolgen auf ärztliche Verordnung durch Zuweisung von Kinder- oder Spezialärzten.

## **Physiotherapie**

Physiotherapie trägt zur bestmöglichen motorischen Selbstständigkeit und deren Umsetzung in den Alltag bei. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Hilfsmittelversorgung. Beratung der Eltern, Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Rollstuhl-Training. Ess-Therapie und Therapie-Bad ergänzen das Angebot.

## **Ergotherapie**

Die Ergotherapie hat zum Ziel, dass die Kinder ihre alltäglichen Verrichtungen weitgehend selbstständig erledigen können. Dieses Ziel wird erreicht durch die Entwicklung der Fein- und Grobmotorik, der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Handlungsfähigkeit. Der Einsatz von Hilfsmitteln und die Förderung des Selbstbewusstseins tragen zum Erreichen des Zieles bei.

↳ Details dazu können im Therapie-Konzept der HPS Wetzikon sowie den einzelnen Feinkonzepten nachgelesen werden.

## **5.4 Bereich Transport**

Die HPS Wetzikon organisiert auf Wunsch der Schulgemeinden den Transport vom Wohnort zur Schule und zurück mit Schulbussen und Privatautos für jene Schülerinnen, die den Schulweg weder zu Fuss noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln machen können. Die Kosten für den Transport werden der Schulgemeinde verrechnet.

Darüber hinaus organisiert die Schule die nötigen Zwischentransporte (Schwimmen in Uster, IWAZ in Wetzikon, Therapien, besondere Anlässe usw.).

Die Fahrerinnen sind verantwortlich für die Sicherheit der Kinder während der Fahrt bis zum vereinbarten Ausladeort. Alle Kinder und Jugendliche müssen Sicherheitsgurten anlegen. Schüler bis und mit dem 12. Altersjahr benützen Autositze.

Die Fahrerinnen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang mit den Kindern. Allfällige disziplinarische Schwierigkeiten während des Transportes melden sie der verantwortlichen Lehrperson, die gegebenenfalls pädagogische Massnahmen zur Verbesserung in die Wege leitet. Bei Bedarf wird die Schulleitung hinzugezogen.

Die Fahrerinnen sind für diese Tätigkeit ausgebildet und besuchen jährliche Weiterbildungskurse, z.B. zur Sicherheit auf dem Weg, zum Umgang mit Schwerstbehinderten beim Ein- und Ausladen, zu medizinischer Behandlung bei Epilepsie und Diabetes usw.

Die Transportaufträge sind für die Fahrerinnen verbindlich.

## **6 Aufnahme, Aufenthalt, Übertritt, Austritt**

### **6.1 Aufnahme**

Die HPS Wetzikon nimmt mit erster Priorität Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Wetzikon und mit zweiter Priorität aus dem Bezirk Hinwil auf.

Voraussetzung für eine Aufnahme an die HPS Wetzikon ist die Empfehlung eines Schulpsychologischen Dienstes. Die Entscheidung für eine Sonderschulung an der HPS Wetzikon wird von den Eltern und der Schulpflege der Wohnortgemeinde der Schülerin in Zusammenarbeit mit dem SPBD getroffen.

Um die Entscheidung zu erleichtern, kann eine heilpädagogische Lehrperson oder die Schulleitung der HPS Wetzikon in einer Regelschule einen Beobachtungsbesuch machen. Eltern werden zu Schnupperbesuchen an die HPS Wetzikon eingeladen.

Sobald die Entscheidung für die HPS Wetzikon getroffen und ein Beschluss gefasst ist, erhält die HPS Wetzikon von der Schulpflege der Wohnortgemeinde der Schülerin den schriftlichen Auftrag, die Schülerin aufzunehmen.

Die HPS Wetzikon erstellt einen Schülervertrag, in dem die Einzelheiten geregelt sind. Der Vertrag wird mit der Schulgemeinde abgeschlossen und von dieser unterschrieben.

Der Eintritt erfolgt nach Möglichkeit zu Beginn eines Schuljahres.

Eltern und HPS Wetzikon regeln gemeinsam die Frage des Schulweges, der Begleitung und der Benützung allfälliger Transportmittel.

### **6.2 Aufenthalt in der HPS Wetzikon**

Die Schulleitung teilt in Absprache mit der Berufsgruppe Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler den einzelnen Klassen zu. Kriterien sind die individuellen pädagogischen Bedürfnisse, die Möglichkeiten der Schülerin sowie Zusammensetzung und Alter der Klasse. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Schülerin.

Die Entwicklung des einzelnen Kindes wird jährlich von Schulleitung und Heilpädagoginnen überprüft, bei Bedarf unter Einbezug des Schulpsychologischen Beratungsdienstes (SPBD). Diskutiert werden dabei geeignete pädagogische Massnahmen, der Übertritt in die Volksschule, in eine andere Sonderschule oder die Eingliederung in einen Beruf oder eine Beschäftigung. Im Einverständnis mit den Eltern und der Schulpflege des Wohnortes können entsprechende Abklärungen veranlasst werden.

Damit jede Schülerin ihrer Behinderung entsprechend gefördert werden kann, werden die Massnahmen individuell festgelegt (pädagogische und medizinisch-therapeutische Massnahmen, Förderplan, Einsatz von Fördermaterial, etc.).

Für die Koordination der verschiedenen Fördermassnahmen ist es wichtig, alle beteiligten Fachpersonen einzubeziehen.

Jedes Jahr findet für jede Schülerin ein Schulisches Standortgespräch (SSG) statt, um Aufschluss über den ganzheitlichen Entwicklungsstand zu erhalten. In die diagnostischen Überlegungen über die kognitive, sprachliche, emotionale, soziale und körperliche Entwicklung werden die Stärken und Schwächen der Schülerin einbezogen. Als Vorbereitung auf dieses Gespräch erhalten die Eltern eine Zusammen-

fassung des „Ist-Zustandes“ (Förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung). Das Protokoll dieses Gespräches enthält u.a. die Auswertung der bisherigen Zielerreichung, das weitere Vorgehen und neue Ziele. Es wird der verantwortlichen Schulgemeinde zur Verfügung gestellt, um die weitere Sonderschulung bei Bedarf zu bewilligen.

### **6.2.1 Lernbericht**

Jeweils im Juni erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Lernbericht.

Der Lernbericht beschreibt die Entwicklung der Schülerin und berücksichtigt dabei die Bereiche des Förderplans. Zu folgenden Themen wird Bericht erstattet:

- Allgemeines Lernen
- Mathematisches Lernen
- Mensch und Umwelt (oder Spielen)
- Spracherwerb, Begriffsbildung und Kommunikation
- Lesen und Schreiben
- Bewegung und Mobilität
- Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Umgang mit Anforderungen

Der Lernbericht wird mit den Eltern besprochen und gegenseitig unterzeichnet.

### **6.3 Übertritt**

Wenn eine Schülerin die Stufe wechselt, findet ein Übertrittgespräch zwischen Lehr- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen statt. Informationsquellen sind der Förderplan, die Schul- und Therapieberichte sowie die Kompetenzenmappe, welche wichtige Informationen zum Alltag des Kindes enthält.

Das Gespräch wird mit dem Übergabeprotokoll bestätigt.

### **6.4 Austritt**

Austritte aus der Schule erfolgen normalerweise aus folgenden Gründen:

- Umzug der Familie in eine andere Gemeinde.
- Der Übertritt in eine andere Sonderschul-Institution ist angezeigt.
- Ein Übertritt in die Volksschule ist möglich.
- Die obligatorische Schulzeit ist beendet und die Schülerin tritt eine Lehre an oder wechselt in die Beschäftigung.

Ein vorzeitiger Austritt kann erwogen werden, wenn die Schule der Entwicklung der betreffenden Schülerin nicht mehr gerecht werden kann.

Alle Austritte werden in Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der nachfolgenden Institution oder Schule (gegebenenfalls mit entsprechenden Fachstellen) sorgfältig geplant und durch die Schule begleitet.

## **7 Organisation**

### **7.1 Organisationsstrukturen**

Die HPS Wetzikon hat klare Organisationsstrukturen, welche in der Geschäftsordnung der Primarschule Wetzikon und dem Geschäftsreglement der HPS Wetzikon schriftlich festgehalten sind.

#### **7.1.1 Trägerschaft und strategische Leitung**

Die Schule wird getragen von der Primarschulgemeinde Wetzikon und strategisch geleitet vom Ausschuss (AHPSW), welcher der Primarschule Wetzikon untersteht.

#### **Die Primarschulpflege Wetzikon**

Die Primarschule Wetzikon ist die vorgesetzte Behörde der HPS Wetzikon. Vorbehalten bleiben die Anordnungen der Bildungsdirektion (BiD).

Die Primarschulpflege entscheidet über:

- Leitbild und Rahmenkonzept
- Geschäftsreglement
- Abnahme Rechnung und Jahresbericht
- Globalbudget mit Leistungsvereinbarung
- Besoldungsklassen, Lohnstruktur und Vikariatsansätze
- Behandlung von Einsprachen
- Anstellung der Schulleitung
- Festsetzung von Gebühren und Tarifen auf Antrag der Schulleitung
- Genehmigung des Organigramms und der Ablauforganisation (Anhang)
- Genehmigung Schulprogramm
- Reglement zur Elternmitwirkung (ELMI)

Der Ausschuss AHPSW besteht aus drei Mitgliedern der Primarschulpflege (Vorsitz, Personal, Finanzen), der Schulleitung HPSW, einer Vertretung des pädagogischen Personals sowie der Sachbearbeiterin Personal und Finanzen.

Nur die drei Mitglieder der Primarschulpflege verfügen über Stimmrecht.

#### **Der Ausschuss HPSW**

Die strategische Leitung der HPS Wetzikon liegt in den Händen des AHPSW.

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen des AHPSW, die Zeichnungs- und Visumsberechtigung sowie die Finanzkompetenzen sind im Geschäftsreglement der HPS Wetzikon festgelegt.

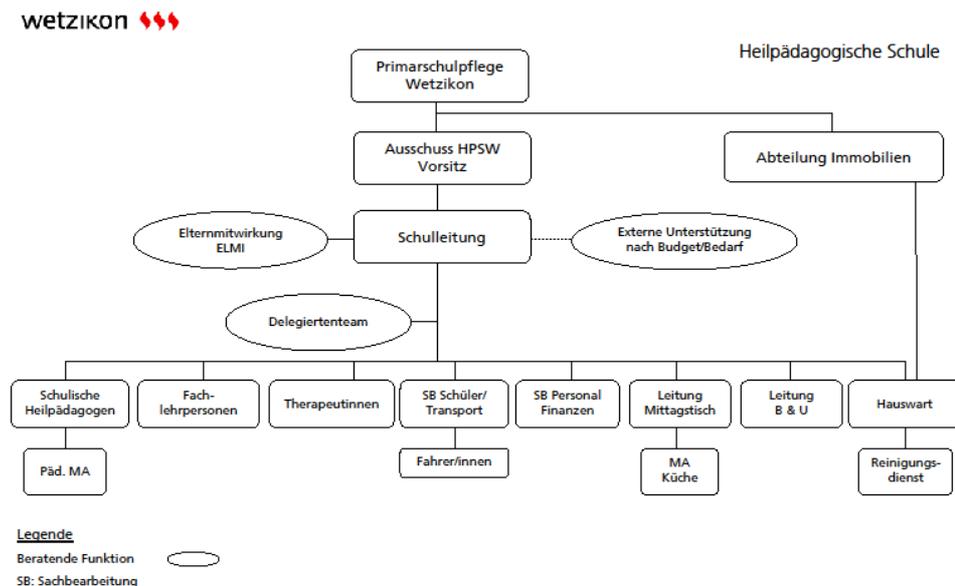
Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Unterstützung und Beaufsichtigung der Schulleitung
- Personalführung und Beurteilung der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Präsidium PS
- Aufsicht über den Schulbetrieb
- Vertretung nach aussen, insbesondere gegenüber der Bildungsdirektion
- Genehmigung der Hausordnung und allfälliger weiterer Erlasse für den Schulbetrieb
- Genehmigung des Stellenpools

- Mitarbeiterbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und allenfalls weiteren Mitgliedern der Primarschulpflege oder Fachpersonen
- Organisation der Schulbesuche in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

### 7.1.2 Organigramm

Das Organigramm zeigt die Personal-Struktur der HPS Wetzikon.



uwa / 04.03.2010, rev. eze 2015

## 7.2 Personal der HPS Wetzikon

Die HPS Wetzikon hält sich an die rechtlichen Vorgaben der Bildungsdirektion. Sie plant den Personaleinsatz anhand des Pensenpools und hält sich bei Anstellungen an die Ausbildungsvorgaben des Kantons.

### 7.2.1 Funktionen an der HPS Wetzikon

An der HPS Wetzikon werden viele Personen aus verschiedenen Berufsfeldern beschäftigt.

Folgende Funktionen arbeiten an der HPSW: Schulleitung, Leitung Beratung und Unterstützung, Sachbearbeiterin Schülerinnen + Transport, Sachbearbeiterin Personal + Finanzen, Schulische Heilpädagoginnen, Fachlehrpersonen, medizinische und pädagogische Therapeutinnen, Pädagogische Mitarbeiterin (mit und ohne fachspezifischer Ausbildung), Fahrerinnen, Küchendienst und Vorpraktikantinnen.

Der Hauswart und die Reinigungshilfen sind durch die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon angestellt und geführt.

↳ Für alle Funktionen liegt ein Stellenbeschrieb vor.

### **7.2.2 Fort- und Weiterbildung des Personals**

Um den hohen Qualitätsstand zu halten, betreibt die HPS Wetzikon gezielte Weiterbildungspolitik. So erwartet sie von allen Mitarbeitenden, dass sie sich laufend weiterbilden und unterstützt dies aktiv.

Jährlich werden zwei Weiterbildungstage organisiert, an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen (siehe Gesamtteam Kap. 8.1). Mitglieder der AHPS und Vertreter des Vorstandes der Elternmitwirkung werden je nach Thema eingeladen. Die Sachbearbeiterinnen des Sekretariats und der Hauswart können je nach Bedarf und Thema teilnehmen.

Grossen Wert legt die HPS Wetzikon auf die Motivation ihrer Mitarbeitenden, auf Zusammenarbeit und Selbstständigkeit, vor allem auf Zufriedenheit im Arbeitsalltag. Sie bezweckt damit die Auseinandersetzung mit den steten Veränderungen in der Gesellschaft wie auch im Bildungswesen.

↳ Details dazu können im Reglement für Fort- und Weiterbildung nachgelesen werden.

### **7.2.3 Vorpraktikantinnen**

Die HPS Wetzikon bietet jährlich Stellen für ein 1-jähriges Vorpraktikum an. Die jungen Menschen arbeiten ein Schuljahr an der HPS Wetzikon im Rahmen der Arbeit einer Pädagogischen Mitarbeiterin mit und werden dabei von einer Praktikumsbegleitung unterstützt.

Sie lernen die Grundlagen für die Arbeit als sozialpädagogische Mitarbeiterin an einer heilpädagogischen Schule kennen, erhalten theoretische Inputs und können an den Weiterbildungsangeboten der HPSW teilnehmen.

Di HPS Wetzikon bietet keine Ausbildungsplätze an.

↳ Details dazu können im Konzept „Einjähriges Vorpraktikum an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

## **7.3 Zusammenarbeit**

Heilpädagogische Schulung, wie sie heute erforderlich ist, kann nur durch intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit geleistet werden, d.h. Zusammenarbeit von Fachpersonen verschiedener Fachrichtungen, die bereit sind, grossen Einsatz und enorme Flexibilität an den Tag zu legen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird von den Mitarbeitenden der HPS Wetzikon als wesentlicher Faktor der zielgerichteten pädagogischen Arbeit gewichtet.

### **7.3.1 Zusammenarbeit intern**

Die HPS Wetzikon legt grossen Wert auf einen lebendigen Schulalltag. Sie pflegt Traditionen und organisiert Anlässe. Bei allem spielt die Qualität der internen Zusammenarbeit eine grosse Rolle. Die HPS Wetzikon bietet eine hohe Unterrichts-Qualität an, die nicht nur auf die Verpflichtung zu Lehre, Organisation und Mitarbeit zurückzuführen ist, sondern auch und vor allem auf das Pflichtbewusstsein und das Engagement der Mitarbeitenden.

Wichtig ist dabei der würdevolle und verantwortungsbewusste Umgang mit Informationen, die täglich im Unterricht erlangt und während den Pausen, bei Sitzungen, bei Projektarbeiten oder in Lagerwo-

chen ausgetauscht werden. Informationen, die für die Entwicklung einer Schülerin von Bedeutung sind, müssen schriftlich oder mündlich weitergegeben werden.

Nachfolgend die Gefässe, die eingerichtet wurden, um eine qualitativ hoch stehende Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten.

### **Info - Gesamtteam (Info-GT)**

Mitglieder des Gesamtteams sind:

Schulleitung, Heilpädagoginnen, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen, Mittagstisch-Leiterin, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Schulsekretariat, Hauswart, Fahrerinnen.

An der Gesamtteam-Sitzung, **Info-GT** genannt, nehmen alle Mitglieder teil.

Verpflichtet zur Teilnahme sind nur jene, die über ein Anstellungspensum von mindestens 6 Lektionen verfügen. Nicht verpflichtete Personen können eingeladen werden oder eine Teilnahme beantragen. Die Gesamtteam-Sitzung findet einmal im Monat statt. Sie wird von der Schulleitung geleitet.

An der Gesamtteam-Sitzung werden Informationen ausgetauscht über Organisatorisches, Administratives, Pädagogisches - die ganze Schule betreffend. Die Schulleitung informiert bezüglich Anstellungen, Organisation, Konzeptfragen, Mitteilungen der Bildungsdirektion etc. Die Mitarbeitenden können Ideen verschiedener Art vorbringen und Vorschläge für Projekte, Anlässe, Besprechungen machen. Mitteilungen betreffend Hausämter werden bekannt gegeben und Arbeitsgruppen stellen ihre Arbeit regelmässig vor.

### **Team-Delegierte (T-Del)**

Mitglieder des Teams der Delegierten sind:

Schulleitung, je eine Delegierte der Berufsgruppen Heilpädagoginnen, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Hauswart, eine Sachbearbeiterin, die das Protokoll schreibt.

Die Delegierten der Berufsgruppen werden alle zwei Jahre gewählt und vom AHPS bestätigt.

Die Team-Delegierten-Sitzung findet einmal im Monat statt. Es nehmen alle Mitglieder teil. Bei Bedarf können weitere Personen eingeladen werden. Das Protokoll kann von allen Mitarbeitenden jederzeit eingesehen werden.

An der Team-Delegierten-Sitzung tauschen Schulleitung und Delegierte der Berufsgruppen Informationen aus. Informationen werden zu Händen der Berufsgruppen weitergegeben. Die Berufsgruppen bringen ihre Anliegen vor. Die Schulleitung wird beraten bei Konzeptfragen, Organisation, Anstellungen, Erneuerungen. (Die Team-Delegierten haben eine beratende Funktion bei Belangen, welche die gesamte Schule und/oder eine Berufsgruppe betreffen.) Gemeinsamer Weiterbildungen oder Anlässe werden miteinander geplant.

### **Team-Delegierte im AHPSW**

Eine Team-Delegierte ist Mitglied des AHPSW. Sie hat kein Stimmrecht. Sie vertritt alle Berufsgruppen und hat eine beratende Funktion. Sie informiert das Schulteam über die Sitzungen der AHPSW.

### **Berufsgruppensitzungen**

Berufsgruppen sind:

Schulische Heilpädagoginnen, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen.

Jede Berufsgruppe führt nach einem vorgegebenen Jahresplan Sitzungen durch (einmal im Monat, die Berufsgruppe der Heilpädagoginnen wöchentlich), ordnungsgemäss mit Traktandenliste und Protokoll. Das Protokoll kann von allen Mitarbeitenden jederzeit eingesehen werden. Die Berufsgruppe Heilpädagoginnen führt zusätzlich viermal im Jahr eine pädagogische Themensitzung durch.

Die Schulleitung nimmt auf Wunsch der Sitzungsleiterin oder je nach Erfordernis teil.

Die Team-Delegierte informiert über Themen der Team-Delegierten-Sitzung. Es werden aktuelle Situationen an der Schule behandelt. Die Themen werden von den Angehörigen jeder Berufsgruppe festgelegt. Die Schulleitung kann jedoch Themen vorgeben. Die Themen werden diskutiert. Die Entscheidungen werden mehrheits- und konsensorientiert getroffen.

### **Klassenteam**

Ein Klassenteam besteht aus:

Heilpädagogin und Pädagogischer/n Mitarbeiterin/nen (plus je nach Möglichkeit der Vorpraktikantin).

Regelmässig finden Klassenteam-Besprechungen statt, informell, ohne Protokoll. Themen sind Informationen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern, die Organisation der Woche und des Tagesablaufs sowie die Arbeitseinteilung.

### **Sitzung Unterstützte Kommunikation (UK)**

Die Sitzung findet vier Mal im Jahr statt und ist für die Lehrpersonen und Therapeutinnen obligatorisch. Es wird eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt.

Es werden offene Fragen und Anliegen besprochen und bei Bedarf Arbeitsgruppen zur Erarbeitung neuer Themen gebildet. Neue Lern-Software und Lernmaterialien werden ausgetauscht. Die UK-Möglichkeiten verschiedener Schülerinnen werden vorgestellt. Weiterbildungsmöglichkeiten werden besprochen und geplant. Die Sitzung dient auch als Infopool über Spezialwissen, Weiterbildungen und Tagungen.

### **Sitzung Informatik-Team**

Das Informatik-Team besteht aus zwei Mitarbeitenden.

Nach Bedarf trifft sich das Team mit der Schulleitung.

Das Team ist, in Zusammenarbeit mit dem RIZ (Regionales Informatikzentrum), verantwortlich für die Hard- und Software. Das Team ist verantwortlich für die Evaluation von neuem didaktischem Material und dessen Einführung; ebenso für die diesbezügliche schulinterne Weiterbildung.

### **Schulisches Standortgespräch (SSG)**

Einmal im Jahr, jeweils zwischen Oktober und Dezember, findet für jede Schülerin ein schulisches Standortgespräch statt, an der die Eltern und alle Personen teilnehmen, die mit der Schülerin arbeiten. Auch die Schülerin nimmt teil, falls sie die Mittel- oder eine höhere Stufe besucht. Verantwortlich für das Gespräch ist die zuständige Heilpädagogin. Die Eltern werden im Voraus schriftlich über den Ist-Zustand ihres Kindes informiert (siehe auch Kap. 5.2.5, Förderplanung).

Das Protokoll, das die Zielauswertung der vergangenen Periode, die neuen Ziele sowie die zu deren Erreichung geplanten Massnahmen enthält, wird allen Beteiligten abgegeben.

## **Besprechung Lernbericht**

Jeweils im Juni werden die Eltern von der Heilpädagogin zu einer Besprechung des Lernberichtes eingeladen. An dieser Besprechung nehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten, die betreffende Schülerin und weitere Mitarbeitende auf Einladung oder nach Bedarf teil.

### **7.3.2 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**

#### **Schul-Ärztin**

Die Schulärztin steht der Schulleitung und den Mitarbeitenden der HPS Wetzikon beratend zur Verfügung. Auf Anfrage der Schulleitung und medizinischen Therapeutinnen führt sie auch Weiterbildungen durch.

#### **Finanzamt der politischen Gemeinde Wetzikon**

Für fachliche Dienstleistungen (Rechnungsführung, Lohnabrechnung) kann die Schulleitung oder das Sekretariat das Finanzamt der politischen Gemeinde Wetzikon in Anspruch nehmen.

Das Globalbudget wird von der Schulleitung und der Sachbearbeiterin Personal und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Finanzen und dem Controller erarbeitet und dem AHPSW vorgelegt.

#### **Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)**

Der SPBD empfiehlt im Auftrag der Schulgemeinden eine Sonderschulung an der HPS Wetzikon. Ebenfalls nimmt er Abklärungen von Schülerinnen und Schülern der HPSW vor, wenn diese begründet und notwendig sind.

#### **Psychologische oder andere Fachberatung**

Bei speziellen Fragen können im Einverständnis mit den Eltern Beratungsdienste oder andere Fachstellen hinzugezogen werden.

### **7.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die HPS Wetzikon legt grossen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Für eine optimale Förderung einer Schülerin/ eines Schülers ist es nötig, dass sich alle, die mit dem Kind zu tun haben, mit aktuellen Problemen, Lern- und Erziehungsfragen auseinandersetzen.

Die HPS Wetzikon organisiert jährlich einen Gesamtschul-Elternabend und informiert zu allgemeinen schulischen Fragen und Neuerungen. Zweimal im Jahr lädt die Schule zu Elternbesuchstagen ein. Einzelkontakte der Eltern mit der Klassenlehrperson sind jederzeit möglich.

Die Mitarbeitenden gewähren Einblick in das Angebot unserer Schule und führen Gespräche mit den Eltern zum Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes, zur Förderung seiner Selbstständigkeit, zur Begleitung bei der Anwendung von Hilfsmitteln wie auch zu organisatorischen Fragen.

Die HPS Wetzikon führt zweimal im Jahr ein institutionalisiertes Gespräch durch: das erste zur Förderplanung, das zweite zum Lernbericht. Die HPS Wetzikon lädt zu Anlässen der Schulklasse oder der gesamten Schule ein.

Die HPS Wetzikon informiert über weiterführende Schulen, Re-Integration in die Volksschule, Übertritt in eine Nachfolge-Institution, berufliche Möglichkeiten und über die Berufsberatung der Invalidenversicherung. Auf Wunsch begleiten Mitarbeitende oder die Schulleitung die Eltern zu externen Fachstellen.

Gleichzeitig sind die Eltern zu aktiver Zusammenarbeit aufgefordert, denn die Schule kann nur einen Teil der schulischen und betreuerischen Verantwortung übernehmen.

Seitens der Schule ist die Heilpädagogin verantwortlich für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie ist auch die erste Ansprechpartnerin für die Eltern. Die Schulleitung steht erst in zweiter Linie zur Verfügung.

Mit der Anmeldung ihres Kindes bei der HPS Wetzikon verpflichten sich die Eltern zu folgendem:

- Leistung eines Beitrages zur Mittagsverpflegung (von der Bildungsdirektion festgelegt). Der Beitrag geht an die Schulgemeinde des Wohnortes der Schülerin.
- Beantragung/Verlängerung von medizinisch-therapeutischen Massnahmen.
- Übernahme der Verantwortung für den Schulweg, wenn die Schülerin öffentliche Verkehrsmittel benutzt.
- Einhaltung der Vereinbarungen betreffend Stundenplan, Transport, Mittagsbetreuung und Abmeldung bei Krankheit.
- Mitteilung von Informationen, die für Unterricht und Betreuung der Schülerin wichtig sind.
- Teilnahme an Besprechungen betreffend Förderplan, Lernbericht.
- Teilnahme an Anlässen, die von der Schulleitung festgelegt werden.

#### **7.3.4 Elternmitwirkung (ELMI)**

Die Elternmitwirkung wurde anfangs Schuljahr 2009/2010 gegründet und löst den vorgängigen Elternverein ab.

Die Elternmitwirkung der Heilpädagogischen Schule Wetzikon (ELMI) setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Die ELMI fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte. Die ELMI besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende September, werden zwei Delegierte pro Stufe gewählt: Unterstufe (mit Kindergarten), Mittelstufe, Oberstufe. Zusätzlich können ein bis zwei interessierte Eltern der integriert geschulten Kinder mitwirken. Die Eltern können Themen einbringen, die in der ELMI behandelt werden sollen.

Wählbar sind alle Eltern von Kindern der jeweiligen Stufe. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Delegierten verpflichten sich an allen Sitzungen teilzunehmen.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen. Die ELMI unterstützt und vertritt keine Einzelinteressen.

Das erste Delegiertentreffen der Schule findet spätestens im November statt. Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten, die Vertretung der Schulkonferenz sowie die Schulleitung teil. Es wird

ein Protokoll geführt. Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

Das Präsidium der ELMI vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung. Es erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.

↳ Details dazu können im Konzept „Elternmitwirkung ELMI“ der HPS Wetzikon nachgelesen werden.

## 8 Qualitätssicherung

### 8.1 Qualitätsmanagement

Die HPS Wetzikon orientiert sich am Qualitätssicherungsmodell, welches im Handbuch Schulqualität der Bildungsdirektion beschrieben ist.

Seit 2009 wird die HPS erfolgreich mit einem Globalbudget geführt, für welches die Schulleitung die Verantwortung hat.

Die Qualitätsprüfung und -entwicklung im internen Bereich beinhaltet:

- jährliche Mitarbeitergespräche (MAG) innerhalb der HPS Wetzikon
- Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich
- jährliche Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Angestellten der Gemeinde Wetzikon gemäss Vorgaben der Primarschulpflege Wetzikon
- Qualitätsentwicklung der HPS Wetzikon aufgrund von Evaluationen
- regelmässige Kollegiale Hospitation
- Fort- und Weiterbildung des Personals

Die Qualitätsprüfung und -entwicklung im externen Bereich beinhaltet:

- Evaluation der HPS Wetzikon durch Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich
- Aufsicht durch die Bildungsdirektion
- Aufsicht durch die Primarschulpflege Wetzikon

#### 8.1.1 jährliches Mitarbeitergespräche (MAG) innerhalb der HPS Wetzikon

zwischen	auf der Grundlage von
Präsident der Primarschulpflege + Mitglied des AHPS + Schulleitung	Stellenbeschrieb Leitbild der HPS Wetzikon Richtlinien für MAG mit Schulleitungen
Schulleitung + Heilpädagoginnen Fachlehrpersonen Therapeutinnen	Stellenbeschrieb Leitbild der HPS Wetzikon Richtlinien für MAG
Heilpädagoginnen + Päd. Mitarbeiterinnen	Stellenbeschrieb Leitbild der HPS Wetzikon Richtlinien für MAG

### 8.1.2 jährliche Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gemäss Vorgaben der Gemeinde Wetzikon

für	durchgeführt von	auf der Grundlage von
Sachbearbeiterinnen	Schulleitung	- Stellenbeschrieb - Leitbild der HPS Wetzikon - Richtlinien für MAG
Fahrerinnen	Sachbearbeiterin Transporte	- Stellenbeschrieb - Leitbild der HPS Wetzikon - Richtlinien für MAG

### 8.1.3 Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion

alle 4 Jahre lohnwirksame MAB gemäss Bildungsdirektion		
für	durchgeführt von	beinhaltet
Schulleitung	Präsident der PS + Mitglied der PS	- Prüfung des Dossiers „Führung“ - Besuche von Sitzungen
Lehrpersonen + Fachlehrpersonen mit mind. 10 Lektionen pro Woche	Schulleitung + Mitglied der PS	- Unterrichtsbesuche
Päd. Therapeutinnen mit mind. 10 Lektionen pro Woche	Schulleitung + Mitglied der PS	- Unterrichtsbesuche
Mitarbeitende mit weniger als 10 Lektionen, bzw. 7 Std.	Schulleitung	- Unterrichtsbesuch

### 8.1.4 Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Angestellten der Gemeinde Wetzikon gemäss Vorgaben der Primarschulpflege Wetzikon

Alle 4 Jahre lohnwirksame Beurteilung gemäss Beurteilungsbogen ImPuls von Wetzikon		
für	durchgeführt von	beinhaltet
medizinische Therapeutinnen	Schulleitung + Mitglied der PS	- Unterrichtsbesuche - Gespräch
Pädagogische Mitarbeiterinnen	Schulleitung + zugeteilte Heilpädagogin	- Unterrichtsbesuche - Gespräch

↳ Beurteilungsbogen, detaillierte Richtlinien sowie der genaue Ablauf der MAB-Verfahren sind in separaten Konzepten festgehalten.

### **8.1.5 Qualitätsentwicklung der HPS Wetzikon**

Die HPS Wetzikon stellt hohe Ansprüche an ihre Qualitätsentwicklung. Um ihnen gerecht zu werden, befassen sich die Mitarbeitenden und die Schulleitung jedes Jahr von neuem mit dem Qualitätsbedarf. Sie erarbeiten ein Schulprogramm, das an der AHP SW - Sitzung vorgelegt und genehmigt wird. Die Themen des Schulprogrammes werden pro Jahr in einem Jahresprogramm detailliert geplant und in internen Arbeitsgruppen und an Weiterbildungstagen behandelt und überprüft.

Der Qualitätsbedarf ergibt sich aus den Aussagen im Leitbild, den Vorgaben von Kanton und Gemeinde, den Empfehlungen der externen Schulaufsicht; er ergibt sich aus Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Schülerschaft der HPS Wetzikon.

Neu wird ein Präventionskonzept erarbeitet. Die HPS Wetzikon hat zum Ziel, die „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ zu ratifizieren.

↳ Details dazu können im Konzept „Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

### **8.1.6 Kollegiale Hospitation**

Jährlich führen die Mitarbeitenden der HPS Wetzikon eine kollegiale Hospitation durch. Je nach Bedarf steht diese unter einem gemeinsamen Schwerpunktthema. Im gemeinsamen Auswertungsgespräch analysieren die Mitarbeitenden im Zweier- oder Dreier-Team die Beobachtungen und formulieren allfällige Entwicklungsmöglichkeiten und Massnahmen.

↳ Details dazu können im Konzept „Kollegiale Hospitation an der HPS Wetzikon“ nachgelesen werden.

### **8.1.7 Evaluation der HPS Wetzikon durch Fachstelle für Schulbeurteilung**

In der Regel findet alle vier Jahre eine Evaluation der HPS Wetzikon statt, durchgeführt von der Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Im Schuljahr 2006/2007 fand das erste Mal diese Evaluation statt. Die zweite Evaluation findet im Juni 2015 statt.

Bei der Evaluation richtet sich die Fachstelle für Schulbeurteilung einerseits nach allgemeinen Qualitätskriterien, die vom Kanton vorgegeben sind, andererseits nach spezifischen Qualitätskriterien, die von der HPS Wetzikon bestimmt werden. In ihrem Evaluationsbericht gibt die Fachstelle für Schulbeurteilung Empfehlungen zu Entwicklung und Sicherung der Qualität. Der Ausschuss HPSW und Schulleitung sind beauftragt, zur Umsetzung dieser Empfehlungen konkrete Massnahmen zu erarbeiten.

### **8.1.8 Aufsicht durch die Bildungsdirektion**

Alle zwei Jahre findet ein Aufsichtsbesuch der Bildungsdirektion statt. Dabei werden die Voraussetzungen für die kantonale Bewilligung geprüft.

Die Aufsicht der Bildungsdirektion gewährleistet,

- dass die kantonalen und interkantonalen Bestimmungen, Vorgaben und Rahmenbedingungen eingehalten werden,
- dass das Rahmenkonzept und die darin erwähnten Feinkonzepte umgesetzt werden,
- dass eine transparente Jahresrechnung vorliegt,

- dass der Einsatz der Mittel der optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler dient,
- dass der Sonderschulbereich als Teil der Volksschule agiert und die Verknüpfung mit dem Regelschulbereich gewährleistet ist.

### **8.1.9 Aufsicht durch Primarschulpflege Wetzikon**

Die Primarschulpflege Wetzikon nimmt die gesetzlich vorgeschriebene Aufsicht wahr, indem sie regelmässig Unterrichtsbesuche durchführt und schulische Veranstaltungen besucht. Für die strategische Führung der HPS Wetzikon setzt sie einen Ausschuss ein, der so genannte Ausschuss der HPS Wetzikon (AHPSW).

Der AHPSW führt regelmässig Gespräche mit der Schulleitung über den Schulalltag und allfällige besondere Vorkommnisse. Der AHPSW tagt vier bis sechs Mal im Jahr (siehe auch 7.1.1).

## **9 Finanzierung**

### **9.1 Finanzierung der HPS Wetzikon**

Die HPS wird mit einem Globalbudget gemäss Rahmenkontrakt und Leistungsvereinbarung geführt.

Die Finanzierung richtet sich nach den kantonalen Rechtsgrundlagen. Sie setzt sich aus Kantonsbeiträgen und aus den Schulgeldern der einweisenden Gemeinden zusammen.

Die Beschaffung von Drittmitteln (Sponsoring) obliegt der Schulleitung. Es gelten die Einschränkungen der Volksschulgesetzgebung.

Die Ausgabenkompetenz im Rahmen des Globalbudgets ist der Schulleitung übertragen und richtet sich nach dem Rahmenkontrakt. Die Rechnungsführung ist dem Finanzamt der Politischen Gemeinde Wetzikon übertragen.

### **9.2 Rechtsgrundlagen des Personals**

Für die Lehr- und Fachlehrpersonen sowie für die pädagogischen Therapeutinnen werden die Rechtsgrundlagen (Lehrpersonalverordnung etc.) des Kantons Zürich unverändert übernommen. Für das Verwaltungs- und Dienstpersonal sowie für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und die medizinischen Therapeutinnen gelten die Personalverordnung und die Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Wetzikon.

## **10 Impressum**

Dieses Papier wurde erstellt zwischen Januar und September 2007 von Ineke Koole, Schulleiterin der HPS Wetzikon, unter Mitwirkung von Ursula Bolz, Sachbearbeiterin.

Im Mai 2010 wurde es durch Esther Zehnder, Schulleiterin der HPS Wetzikon, überarbeitet.

Im Mai 2015 wurde es erneut durch Esther Zehnder, Schulleiterin der HPS Wetzikon, überarbeitet.

Genehmigt vom Präsidenten der Kommission der HPS Wetzikon am 20. September 2007.

Genehmigt durch Beschluss der Primarschulpflege Wetzikon am 01.10.2007/Prot.05/07.

Genehmigt durch die Bildungsdirektion am 28. Februar 2008.

Überarbeitung genehmigt vom Ausschusses HPSW am 10.06.2010

Überarbeitung genehmigt von der Primarschulpflege Wetzikon am 28.06.2010

Überarbeitung genehmigt vom Ausschusses HPSW am 29.06.2015

Überarbeitung genehmigt von der Primarschulpflege Wetzikon am 24.08.2015

Genehmigt durch die Bildungsdirektion am xx. xx 20xx.